

Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats am 22. März 2020

in der Kirchengemeinde St. Vitus Burgberg

im Dekanat Heidenheim

Hiermit wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl bekannt gegeben:

- | | |
|---|------|
| 1. Die Zahl der Wahlberechtigten: | 1101 |
| 2. Die Zahl der Wähler/-innen: | 250 |
| 3. Die Zahl der gültigen Stimmzettel: | 230 |
| 4. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 20 |
| 5. Die Zahl der gültigen Stimmen: | 1259 |

Namen der Gewählten mit Stimmenzahl:

	Name	Stimmen		Name	Stimmen
1.	Maier, Carmen	196	5.	Kling, Heidi	152
2.	Kohler, Heinz	174	6.	Esslinger, Gabriele	147
3.	Danzer, Gabriele	159	7.	Schwarz, Alexander	147
4.	Kling, Gabriele	152	8.	Haschka, Tanja	132

Namen der Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

	Name		Name

Wahlanfechtung (§ 28 Kirchengemeindeordnung)

1. Wahlanfechtungen können von jedem wahlberechtigten Kirchengemeindemitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich eingereicht werden. Sie müssen binnen einer weiteren Woche schriftlich begründet werden.

2. Gründe für die Wahlanfechtung sind:
 - a) Mängel in der Person eines Gewählten oder
 - b) Verfahrensmängel, die für das Wahlergebnis erheblich sind.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Der Wahlausschuss:

(Unterschrift Vorsitzende/r)